Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 55 (1975-1976)
Heft: 7

Artikel: Die sozial Schwachen in der Rezession
Autor: Wagner, Antonin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163098

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANTONIN WAGNER

Die sozial Schwachen in der Rezession

Die theoretische Ökonomie befasst sich unter anderem mit der Frage, welche Faktoren für die Höhe der Beschäftigung in einer Volkswirtschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt massgebend sind und welche Faktoren Beschäftigungsschwankungen im Zeitablauf bewirken. Der dazu verwendete theoretische Apparat basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grössen.

Diese gesamtwirtschaftliche oder makro-ökonomische Sicht der Dinge verdeckt aber wesentliche Zusammenhänge und stellt eine für das Verständnis der Wirklichkeit unzulässige Abstraktion dar. Denn sowenig es *die* Konsumnachfrage *der* Haushalte oder *die* Investitionsnachfrage *der* Unternehmer gibt, sowenig gibt es *die* Beschäftigungslage *der* Arbeitnehmer. Die von den Ökonomen entwickelte Theorie erklärt den Beschäftigungsgrad der Wirtschaft als globales Phänomen. Dass Beschäftigungseinbrüche nicht alle Arbeitnehmer im gleichen Masse treffen, interessiert die Ökonomen nicht. Sie sind auch nicht in der Lage zu erklären, welches die Ursachen dafür sind, dass einzelne soziale Schichten unter einem Beschäftigungsrückgang mehr zu leiden haben als andere.

Die Arbeitsmarktlage im internationalen Vergleich

Die meisten Industriestaaten befinden sich gegenwärtig in einer rückläufigen konjunkturellen Entwicklung, die zu unterschiedlich hohen Arbeitslosenraten[1] geführt hat. Die Arbeitslosenraten Ende 1974 schwanken zwischen 1,5% in Japan und 10% in Dänemark. Diese und andere Arbeitslosenraten stellen jedoch Durchschnittswerte dar. In Wirklichkeit werden einzelne sozio-ökonomische Gruppierungen von der rückläufigen Konjunktur in recht unterschiedlichem Mass getroffen. Besonders deutlich zeigt sich das in den USA[2]: nur einer von 16 erwachsenen Männern ist ohne Job, während eine von 12 erwachsenen *Frauen* arbeitslos ist. Der Beschäftigungsrückgang macht sich bei den Frauen also stärker bemerkbar als bei den Männern. Höhere Arbeitslosenquoten bei Frauen als bei Männern sind zu Beginn des vierten Quartals des Jahres 1973 – also beim Einsetzen der Rezession – in einer Reihe von Industrieländern festgestellt worden[3].

Ausser den Frauen wurden auch die *Jugendlichen* stärker als im Durchschnitt von der Arbeitslosigkeit getroffen. Einer von fünf Jugendlichen ist in den USA stellenlos. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit stellt sich auch in Deutschland mit 123 000 jugendlichen Arbeitslosen unter 20 Jahren[4]. – In Frankreich zählte man von den rund 800 000 Personen, die bei den Arbeitsämtern als Stellensuchende eingeschrieben sind, 300 000 Jugendliche, die sich vielfach um ihren ersten Arbeitsplatz bemühen.

Besonders stark bekommen in den USA auch die *Farbigen* die Rezession zu spüren. Einer von 7 Farbigen hat seinen Job verloren. Im Vergleich dazu wurde in der gegenwärtigen Konjunkturphase nur eine von 14 weissen Arbeitskräften freigesetzt. Am schlimmsten haben aber die schwarzen Teenager unter dem Beschäftigungsproblem zu leiden, sind doch gegenwärtig 41,6% arbeitslos. – Dieses Bild verdüstert sich noch, wenn man regionale Unterschiede in die Untersuchung miteinbezieht. In der besonders krisenanfälligen Autostadt Detroit waren Ende April von 1,5 Millionen Einwohnern 130 000 ohne Job, was einer Arbeitslosenquote von 23,6% entspricht. Bei den schwarzen Jugendlichen, die sich zum erstenmal zur Arbeit melden, steigt die Arbeitslosenrate auf über 50% an[5].

Arbeitslosenraten in den USA nach sozio-ökonomischen Gruppierungen (per Februar 1975)

Männer	6,2% oder 1 von 16
Frauen	8,1% oder 1 von 12
Weisse	7,4% oder 1 von 14
Farbige	13,5% oder 1 von 7
Jugendliche (16–20)	19,9% oder 1 von 5
farbige Jugendliche	41,6% oder 1 von 2

Die Arbeitsmarktlage in der Schweiz

Leider sind wir nicht in der Lage, für die *Schweiz* ebenso aussagekräftige Zahlen wie für die USA und andere Industrienationen anzuführen. Wegen des unbefriedigenden Zustandes der schweizerischen Wirtschaftsstatistik im allgemeinen und der Arbeitsmarktstatistik im besonderen gibt es viele Dunkelziffern[6]. Weder die allgemeine Beschäftigungslage noch die Situation einzelner sozialer Schichten lässt sich quantitativ einigermassen exakt erfassen.

Laut BIGA-Statistik belief sich die Zahl der Ganzarbeitslosen in der Schweiz per Ende Mai auf 6527. Da jedoch lange nicht alle arbeitswilligen Ganzarbeitslosen von dieser Statistik erfasst werden, dürfte der tatsächliche Wert schon damals eher bei 10 000 gelegen haben. Zudem muss berücksichtigt werden, dass Arbeitslosigkeit zu einem guten Teil exportiert wird,

indem Grenzgänger entlassen und Saisonniers nicht wieder eingestellt werden. Allein in der Bauwirtschaft wurden Ende März 1975 gegenüber Ende März 1973 rund 60 000 Saisonniers weniger beschäftigt[7]. Es ist also richtig zu behaupten, dass die Rezession in der Schweiz nicht bloss 6000 (Mai 1975), sondern mindestens zehnmal mehr Arbeitnehmer auf die Strasse gestellt hat. Die gesamtschweizerische Arbeitslosenrate dürfte damit bei 2,3% (bezogen auf die aktive Bevölkerung) liegen und nicht, wie von Sprechern des BIGA manchmal verkündet, bei 0,2%[8].

Von der BIGA-Statistik erfasste Ganzarbeitslose

Januar 1975: 2121	Mai 1975: 6527
Februar 1975: 2761	Juni 1975: 7531
März 1975: 4008	Juli 1975: 8527
April 1975: 5661	

Zu den Ganzarbeitslosen hinzu kommen noch die unfreiwillig zu Kurzarbeit gezwungenen Arbeitnehmer[9], die als Teilarbeitslose zu betrachten sind. Hier sind wir vollständig auf Schätzungen angewiesen, da für Teilarbeitslosigkeit in der Schweiz bisher keine Meldepflicht bestand. Nach Ansicht von Gewerkschaftsfunktionären sind in der Maschinenindustrie ca. 50 000 bis 60 000 Personen teilarbeitslos. In der Uhrenindustrie dürften es nach derselben Quelle etwa 35 000 bis 40 000 sein. Und die Zahl der Teilarbeitslosen der Textilindustrie – der dritten von der Rezession besonders betroffenen Branche – ist nach eigenen Berechnungen auf etwa 15 000 zu beziffern. Somit wären allein in diesen drei besonders krisenanfälligen Sektoren der Industrie über 100 000 Beschäftigte teilarbeitslos. Das entspricht etwa 8,9% der in der Industrie, in der Bauwirtschaft, im Dienstleistungssektor und in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung tätigen Personen.

Die Quoten von 2,3% für die Ganzarbeitslosen und 8,9% für die Teilarbeitslosen sind als schweizerische Durchschnittswerte zu betrachten. Wie ist nun – verglichen mit diesen Durchschnittszahlen – die Beschäftigungslage einzelner sozio-ökonomisch relevanter Gruppen zu beurteilen?

Kritische Situation für Jugendliche und Ausländer

Über die Situation der *Jugendlichen* in der gegenwärtigen Rezessionsphase gibt eine von der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) durchgeführte Umfrage Auskunft. Es wurden 17 824 Lehraustretende aller Berufe in 15 Kantonen der deutschen Schweiz erfasst – das sind

67% der Prüflinge dieser Kantone. Die Umfrage hat ergeben, dass 56% der Lehrlinge eine Stelle in ihrem Lehrberuf zugesichert hatten. Rund 14% fassten einen Berufswechsel ins Auge, während mehr als 30% der Befragten beabsichtigten, in ihrem Beruf weiterzuarbeiten, jedoch noch keine Stelle gefunden hatten.

Berufsaussichten von Lehrabschlussprüfungsabsolventen

Mit fest zugesicherter Stelle im Lehrberuf	55,5%
Ohne zugesicherte Stelle im Lehrberuf	30,6%
Rest (Berufswechsel, Weiterbildung, Umschulung)	13,9%

Eine vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein durchgeführte Erhebung bei Prüfungsabsolventen der kaufmännischen Lehre, der Bürolehre und der Verkaufslehre 1. und 2. Stufe bei 33 kaufmännischen Berufsschulen gelangte zu einer ähnlich hohen Quote von Lehrabschlussprüfungsabsolventen ohne Stellenzusage wie die DBK-Umfrage. Die Quote der Lehrlinge, die zur Zeit der Umfrage noch keine Stelle in ihrem Lehrberuf gefunden hatten, liegt bei einzelnen Berufsgruppen beträchtlich über dem Durchschnittswert von 30,6% (siehe Tabelle) und erreicht im graphischen Gewerbe beispielsweise 45,7%.

Die Situation differiert nicht nur von Branche zu Branche, sondern ist auch regional recht unterschiedlich. Angeblich sollen 40% der Tessiner Lehrlinge, die vor dem Abschluss ihrer Ausbildung stehen, keinen Arbeitsplatz haben. Auch die von der DBK durchgeführte Umfrage weist regional recht grosse Schwankungen auf.

Der hohe Anteil von 30% der Prüflinge ohne feste Stellenzusage stellt nicht einen entsprechend hohen Grad der Beschäftigungslosigkeit der Gruppe der Jugendlichen dar. Es ist nämlich zu beachten, dass die Umfrage ein bis zwei Monate vor der Lehrabschlussprüfung stattfand, zu einem Zeitpunkt also, da sich viele der Befragten noch nicht um eine Stelle bemüht hatten, weil insbesondere das Ergebnis der Lehrabschlussprüfung noch nicht feststand. Auch fehlen Vergleichszahlen aus früheren Jahren, um zu beurteilen, mit welchen Quoten zwei Monate vor Lehrabschluss normalerweise zu rechnen ist. Dennoch darf das Ergebnis so interpretiert werden, dass die Quote der Ganzarbeitslosen bei den Jugendlichen höher liegt als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. In einigen Branchen ist eine Sättigung des Arbeitsmarktes eingetreten, die sich für junge Leute stärker bemerkbar macht als für die bereits in den Arbeitsprozess integrierten Beschäftigten. Dies gilt besonders in jenen Branchen, in denen die Schwierigkeiten nicht bloss konjunkturell, sondern strukturell bedingt sind: Hoch- und Tiefbauzeichnerlehrlinge und Lehrlinge des graphischen Gewerbes haben die grösste Mühe, nach Lehrabschluss eine Stelle zu finden.

Die Lage der *ausländischen Arbeitnehmer* auf dem schweizerischen Stellenmarkt lässt sich – im Gegensatz zur Situation der Lehrlinge – zahlenmässig nur schwer erfassen. Einen Hinweis liefert aber immerhin die Verminderung des Personalbestandes in der Bauwirtschaft. Nach Angaben des Baumeisterverbandes[10] ist die Gesamtbeschäftigtenzahl im Baugewerbe von Ende März 1973 bis Ende März 1975 um 66 134 gesunken. Bei den Schweizern wurde in dieser Periode ein Rückgang von 10,8% verzeichnet. Bei den Ausländern beträgt der Rückgang 41,3% und bei den Saisonniers gar 65%. Die Ausländer werden also von der Rezession im Baugewerbe viel stärker getroffen als die Schweizer. Auf diese Weise wird die Arbeitslosigkeit zu einem grossen Teil ins Ausland exportiert.

Die Situation der ausländischen Arbeitskräfte im Baugewerbe dürfte bis zu einem gewissen Grad exemplarisch sein für die gegenwärtige Arbeitsmarktlage: Während man früher alles tat, um möglichst viele ausländische Arbeitskräfte ins Land zu bringen, ist man heute bemüht, möglichst viele loszuwerden. Am deutlichsten zeigt sich dieses Bestreben in den Kreisen der Nationalen Aktion. Sie hat in ihrer Resolution vom 25. März 1975 gefordert, dass eine totale Einreisesperre für Jahresaufenthalter eingeführt, der Grenzgängerbestand von 105 000 auf 75 000 reduziert und ein Rückwanderungsförderungsprogramm geschaffen werde[11].

Die offiziellen Verlautbarungen sind in einer gemässigteren Sprache abgefasst und gehen bedeutend weniger weit als die Forderungen der Nationalen Aktion. Aber auch sie postulieren den Grundsatz des prioritären Schutzes der heimischen Arbeitskräfte. In einem Kreisschreiben an die kantonalen und städtischen Arbeitsämter hat das BIGA in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei Richtlinien für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte festgelegt (sogenannte BIGA-Richtlinien). Nach diesen Richtlinien kann einem Gesuch um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nur entsprochen werden, wenn keine Schweizer oder niedergelassene Ausländer zur Verfügung stehen. Müssen Jahresaufenthalter entlassen werden, haben sie nur Anspruch auf Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes, wenn sie gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Führt die Vermittlung nicht zum Erfolg oder besteht kein Anspruch auf Vermittlung, so ist ihnen die Ausreise zu empfehlen resp. die Erneuerung der Bewilligung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verweigern. Ferner ist es nach den BIGA-Richtlinien unzulässig, einheimische Arbeitskräfte zu entlassen und für die gleiche Arbeit weiterhin Ausländer zu beschäftigen.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und seine Migrationskommission haben diese Richtlinien kritisiert. Nach ihrer Auffassung sollte nicht die Sicherheit der Schweizer absoluten Vorrang geniessen, sondern der Schutz derjenigen, die unter einer Entlassung am meisten zu leiden hätten.

In Zürich wurde ein Komitee gegründet, das die BIGA-Richtlinien ebenfalls verurteilt und sich dagegen zur Wehr setzt, dass die krisenhaften Erscheinungen der Wirtschaft auf die schwächsten Teile der aktiven Bevölkerung – auf die Ausländer – abgewälzt werden[12].

Der Direktor des BIGA nahm diese Bedenken zur Kenntnis, lässt sich aber nach eigenen Aussagen dadurch in seiner Politik nicht beirren. Laut Guido Solari, dem Direktor der Eidgenössischen Fremdenpolizei, sei bisher in einigen Hundert Fällen Jahresaufenthaltern nahegelegt worden, die Schweiz zu verlassen[13]. Das sind aber bei weitem nicht die einzigen Auswirkungen, die unsere Beschäftigungspolitik auf die Ausländer gehabt hat. Zu den Opfern der Rezession gehören auch die etwa 40 000 Saisonniers, die 1975 keine Einreisebewilligung erhielten. Und wenn die Rezession die Jahresaufenthalter und die in der Schweiz niedergelassenen Gastarbeiter bisher nicht stärker in Mitleidenschaft gezogen hat, so ist das nicht etwa auf unsere Sorge um die schwächsten Glieder der Gesellschaft zurückzuführen. Das hängt vielmehr damit zusammen, dass es eben typische Ausländerberufe gibt, die schweizerischen Arbeitnehmern (noch) nicht zugemutet werden. So ist zum Beispiel die Kehrichtabfuhr in verschiedenen Grossstädten ein rein ausländisches Unternehmen. – Der Anteil der Ausländer an den in der untersten Kategorie der sozialen Stufenleiter Beschäftigten ist besonders gross: 40% der an- und ungelernten Arbeiter sind Ausländer[14].

Frauen, Behinderte, Heimarbeiter

Vermutlich stellen auch die *Frauen* eine sozio-ökonomische Gruppe dar, die von der Rezession relativ stärker getroffen wird als andere Gruppen. Wiederum lässt sich die Behauptung für die Schweiz zwar zahlenmässig nur schlecht belegen. Von den Ende März 1975 registrierten 4008 Arbeitslosen (0,3% der in der Industrie, in der Bauwirtschaft und im Dienstleistungssektor tätigen Bevölkerung) waren nur 767 Frauen (0,2%). Ein grosser Teil der nur teilzeitbeschäftigten Bevölkerung wird von dieser Statistik jedoch nicht erfasst. Unter den Teilzeitbeschäftigten aber sind die Frauen besonders zahlreich. Es ist also damit zu rechnen, dass lange nicht alle Frauen, die ihren Job verloren haben, erfasst worden sind.

Die Statistiken zeigen also nie das ganze Bild, und es liegt auf der Hand, dass Frauen unter dem Beschäftigungsrückgang stärker zu leiden haben als Männer: *Erstens* schränkt die Rezession die Möglichkeiten für Teilzeitarbeit und temporäre Arbeit erheblich ein, was die berufstätigen Frauen stärker trifft als die Männer. *Zweitens* werden nach dem Prinzip der ge-

ringsten sozialen Härte regelmässig zuerst jene Frauen auf Kurzarbeit gesetzt, deren Ehemänner ebenfalls erwerbstätig sind. So soll garantiert werden, dass mindestens ein Elternteil voll beschäftigt bleibt. Nach der Auffassung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) spreche dies allerdings nicht für eine Benachteiligung der Frau durch die private Wirtschaft, da die Rezession die Frau nicht aufgrund ihres Geschlechtes treffe, sondern als Zweitverdienerin oder Teilzeitarbeiterin[15]. So kann man aber nur argumentieren, wenn man die traditionelle Rollenzuteilung akzeptiert, dass der Mann das Geld verdienen und die Frau sich um den Haushalt und die Kinder kümmern soll[16], das heisst dass Mann und Frau als Ungleiche nicht miteinander verglichen werden könnten.

Eine weitere soziale Gruppe, die vom Beschäftigungsrückgang besonders hart getroffen wird, sind die *Behinderten*. Um die Auswirkungen des Konjunkturrückganges auf den Beschäftigungsgrad der Behinderten besser überblicken zu können, hat das Zentralsekretariat der Pro Infirmis bei 30 Beratungsstellen eine Erhebung durchführen lassen. Diese Erhebung hat ergeben, dass 115 in der Privatwirtschaft beschäftigte Behinderte entlassen worden sind. Bei 29 wird der allgemeine Konjunkturrückgang als Entlassungsgrund angegeben. Es sind Fälle bekannt von Halbrentnern, die ihre Halbtagsstelle verloren haben, obwohl sie teilweise schon mehr als zehn Jahre in der Firma angestellt gewesen sind. Zu den 29 von der Rezession direkt betroffenen Behinderten kommen noch 13 Entlassungen aus geschützten Werkstätten, die unter Auftragsmangel leiden oder ihren Betrieb gar schliessen mussten. Für 81 der insgesamt 128 Entlassenen steht noch keine neue Anstellung in Aussicht.

Diejenige sozio-ökonomische Gruppe, die den Beschäftigungseinbruch vielleicht am drastischsten zu spüren bekommt, sind die *Heimarbeiter*. Hier jedoch sind die zahlenmässigen Angaben besonders dürftig. Nach der Ansicht des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit haben in der Schweiz selbst in der Zeit der höchsten Konjunktur Millionen Heimarbeitsstunden brach gelegen[17]. Die Pro Infirmis hat bei der obenerwähnten Umfrage Kenntnis von einem Betrieb erhalten, der von 380 bisher beschäftigten Heimarbeitern 240 entlassen musste.

Verdienstmöglichkeiten und Versicherungsschutz der sozial Schwächeren

Bisher war ausgiebig von der Arbeitsmarktlage bei den sozial Schwächeren die Rede. Die rückläufige Konjunktur drückt aber nicht nur auf den Beschäftigungsgrad. Mit der Begründung, dass Lohnkürzungen immer noch sozialer seien als Entlassungen, laufen nun die ersten negativen Lohn-

runden an, eine Möglichkeit, an die man in Zeiten der Hochkonjunktur niemals zu glauben wagte. Sicher werden die Lehrlinge mit ihren Lohnforderungen in Zukunft zurückhalten müssen. Auch die Saisonniers bekommen den Lohndruck zu spüren. Vom 1. Juli an wurden im Bahnhofbuffet Zürich die Monatslöhne von 300 festbesoldeten Angestellten um 2 bis 10% gekürzt. Diese Massnahme trifft natürlich in erster Linie die im Gastgewerbe besonders stark vertretenen Ausländer. Dies gilt um so mehr, als beim ausgebildeten Personal der minimale Kürzungssatz (2%) angewendet wird, bei den ungelernten Hilfskräften aber – bei den Saisonniers also – der 10%ige Satz. Es ist zu erwarten, dass es neben der Arbeitszeitverkürzung (mit entsprechender Lohneinbusse) besonders im Gastgewerbe immer häufiger auch zu Lohnkürzungen (bei voller Arbeitszeit) kommen wird. Nach der Kurzarbeitszeit also der Kurzlohn! Wiederum dürften die sozial Schwächeren zuerst an der Reihe sein.

Die gegen Beschäftigungseinbrüche am wenigsten geschützten und am ehesten einem Verdienstausfall ausgesetzten Gruppen sind auch gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit am schlechtesten versichert. *Lehrlinge* sind erst sechs Monate vor Lehrabschluss versicherungsfähig. Da Lehrlinge aufgrund einer vertraglichen Regelung im Prinzip aber nicht entlassen werden können, ist die Frage des Versicherungsschutzes in ihrem Fall weniger von Bedeutung. Anders ist die Situation, wenn ein Betrieb schliesst[18]. In diesem Fall aber sind die kantonalen Lehrlingskommissionen und die Arbeitsämter gehalten, den betroffenen Lehrlingen eine neue Lehrstelle zu vermitteln. Kommen stellenlose Lehrlinge in finanzielle Schwierigkeiten, so ist das kantonale Fürsorgeamt zuständig. Für die Lehrlinge stellen sich also die Probleme nicht während der Lehre, sondern beim Eintritt in das Erwerbsleben[19]. Lehrlinge sollten unbedingt angehalten werden, sich vor Lehrabschluss gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, damit die Karenzfrist bis zur Entlassung abgelaufen ist[20]. Ungelernten Jugendlichen, die regelmässig als Arbeitnehmer tätig sind, ist in allen Kantonen der Eintritt in die Arbeitslosenkasse nach Beendigung der Schulpflicht zu ermöglichen. Dieser Forderung wurde in der vom Parlament eben verabschiedeten Übergangsordnung zur Verbesserung des Schutzes vor Arbeitslosigkeit entsprochen. Kein Versicherungsschutz hingegen besteht für jene Jugendlichen, die nicht regelmässig einer Arbeit nachgehen.

Die *Ausländer* werden je nach Bewilligungskategorie unterschiedlich behandelt: Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sind den Schweizern gleichgestellt. Ausländische Arbeitnehmer mit Ganzjahresbewilligung können – wenn sie nicht mit einer Schweizerin verheiratet sind – erst nach zweijährigem Aufenthalt in der Schweiz aufgenommen werden. Saisonniers sind nicht beitrittsberechtigt, können jedoch, wenn sie mindestens 45 Mo-

nate in der Schweiz gearbeitet haben, eine Ganzjahresbewilligung beantragen und werden nach erfolgter Umwandlung sofort versicherungsfähig.

Nicht beitrittsberechtigt ist ferner, wer nicht regelmässig erwerbstätig ist oder nur halbtagsweise arbeitet und wer in den zurückliegenden 12 Monaten nicht mindestens 150 volle Arbeitstage ausweisen kann. Da besonders viele *Frauen* nur temporär einer Arbeit nachgehen oder halbtagsweise beschäftigt sind, ist der Versicherungsschutz für sie ungenügend.

Prekär ist die Situation bei den *Behinderten*. Von den von der Pro Infirmis registrierten 128 arbeitslosen arbeitsfähigen Behinderten war nur einer gegen Arbeitslosigkeit versichert. Viele dieser Behinderten wären vermutlich gar nicht versicherungsfähig, da Personen, deren Arbeitsfähigkeit zufolge Unfall oder Krankheit erheblich beeinträchtigt ist, keinen Versicherungsschutz geniessen. Auch für die *Heimarbeiter* besteht kein Versicherungsschutz gegen Arbeitslosigkeit. Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht bedürfen auch Heimarbeiter eines Versicherungsschutzes. Denn bei einer kürzlich in der Ostschweiz durchgeführten Umfrage gaben 58,8% der Befragten an, dringend auf den Heimarbeitsverdienst angewiesen zu sein. Das im vergangenen Herbst im Kanton St. Gallen revidierte Gesetz über die Arbeitslosenversicherung nimmt aber in Art. 2, lit. G, die Heimarbeit ausdrücklich vom Obligatorium aus.

Macht und Ohnmacht auf dem Arbeitsmarkt

Unsere Untersuchung hat ergeben, dass nicht alle Arbeitnehmer von der Rezession im gleichen Mass getroffen werden: Die Arbeitsplätze der Jugendlichen, der Frauen, der Ausländer, der Behinderten und der Heimarbeiter scheinen bei rückläufiger Konjunktur besonders gefährdet zu sein. Sie werden auch zuerst Lohnkürzungen in Kauf zu nehmen haben. Schliesslich sind diese sozialen Gruppen nicht oder ungenügend gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert.

Hier widerspiegeln sich die Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt: Die sozial Schwächeren sind den Kräften von Angebot und Nachfrage am stärksten ausgesetzt, das heisst sie haben eine relativ geringe *Marktmacht*. Zudem haben sie kaum die Möglichkeit, auf die vom Staat gesetzten, beschäftigungspolitisch relevanten Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen, das heisst sie stellen keine beschäftigungspolitisch einflussreiche *Lobby* dar.

Die Gesetze des Marktes bewirken, dass bei konjunkturell rückläufiger Bewegung auf dem Arbeitsmarkt zuerst diejenigen Bewerber ausgeschieden werden resp. einem Lohndruck ausgesetzt sind, die ein relativ niedriges Bildungsniveau haben, deren berufliche Qualifikation noch kaum erprobt ist

und die aus wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Gründen eine geringe geographische Mobilität aufweisen. Andrerseits ist man froh, in Zeiten des Booms auf dieses Arbeitskräftepotential der sozial Schwächeren zurückgreifen zu können. So hat man in der Hochkonjunktur um die *Lehrlinge* geworben. In der Rezession aber werden ältere, qualifizierte Bewerber den erst aus der Lehre Ausgetretenen vorgezogen. Ähnlich ist die Stellung der *Frauen* auf dem Arbeitsmarkt. Ihre berufliche Qualifikation und ihr Bildungsniveau ist oft geringer als dasjenige männlicher Bewerber. Zudem sind sie als vielfach nur temporär oder teilzeitbeschäftigte Arbeitskräfte besonders der Konjunktur ausgesetzt. Eine Sprecherin des VHTL hat daher – nicht ganz zu Unrecht – behauptet, dass die Frauen für die Wirtschaft einen Puffer darstellen[21].

Nicht viel anders verhält es sich mit den *ausländischen Arbeitskräften*. Sie waren das Expansionsgefäss einer überbordenden Wirtschaft. Bei rückläufiger Konjunktur wird hier zuerst Dampf abgelassen. Die unerfreuliche Lage auf dem Arbeitsmarkt soll durch die Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte bekämpft werden. Bei den Gastarbeitern stellt nicht nur das relativ geringe Bildungs- und Qualifikationsniveau, sondern auch die gesetzlich verankerte geringere Mobilität ein schweres Handicap auf dem Arbeitsmarkt dar.

Auch die *Heimarbeiter* bilden eine Manövriermasse, die man je nach Bedarf an Arbeitskräften vergrössern oder verkleinern kann. «Es ist doch klar», meint der Sprecher einer St. Galler Textilfirma, «dass wir alle Arbeit, die wir in besseren Zeiten auswärts an Heimarbeiterinnen und -arbeiter vergeben, bei uns in der Firma belassen, um unsere Leute zu beschäftigen.» Ähnlich verhält es sich mit den *behinderten Arbeitskräften*. In Zeiten der Hochkonjunktur – vermerkt die Pro Infirmis – stellte man Behinderte nur ein, weil sonst keine Arbeitskraft zu finden war, und man gab einer geschützten Werkstatt einen Auftrag, um den eigenen Betrieb zu entlasten. Heute setzen sich behinderte Menschen oft über das Mass ihrer Kräfte ein, um als schwächstes Glied der Kette bei Beschäftigungsproblemen im Betrieb nicht zuerst entlassen zu werden. Die damit verbundene Überforderung und die seelische Not dieser Menschen gehören *auch* zu den Folgen der regulierend wirkenden Kräfte von Angebot und Nachfrage in der freien Marktwirtschaft.

Zwar werden im marktwirtschaftlichen System Beschäftigungsprobleme nicht allein durch das freie Spiel der Marktkräfte gelöst. Die Gewerkschaften vertreten die ökonomischen Interessen der Lohnempfänger und bilden so ein Gegengewicht zu den einen natürlichen Machtvorsprung aufweisenden Arbeitgebern. Aber gerade die sozial schwächeren Gruppen mit dem geringsten Einfluss auf dem Arbeitsmarkt sind gewerkschaftlich am wenigsten organisiert. Das trifft sicher für die Jugendlichen zu, die erst in

das Erwerbsleben eintreten. Auch die Frauen sind gewerkschaftlich nur schwach organisiert, was mit den Eigenarten der weiblichen Erwerbstätigkeit in Zusammenhang steht. Frauen sind besonders im gewerkschaftlich weniger organisierten Dienstleistungssektor tätig, stellen vielfach ungelernte Arbeitskräfte dar oder üben eine Teilzeitarbeit aus. Da sie oft nur bis zur Heirat im Erwerbsleben stehen, wird ein Gewerkschaftseintritt nicht für nötig gehalten. Die Ausländer sind – mindestens soweit es sich um Saisonniers handelt – gar nicht in der Lage, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Und um Behinderte und Heimarbeiter kümmert sich ebenfalls keine Gewerkschaft.

Nicht alle Arbeitnehmergruppen haben somit die Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt ihre spezifischen Interessen durchzusetzen. Die Gewerkschaften sind offenbar nicht in der Lage, als Gegengewicht auf dem Arbeitsmarkt die Lohn- und Beschäftigungsbedingungen aller Arbeitnehmer gleichermassen zu verbessern. Denn die Interessen der Arbeitnehmer sind ausgesprochen heterogen, teilweise sogar gegensätzlich, und damit schwer organisierbar. Das zeigt sich besonders beim latenten Konflikt, der zwischen heimischen Arbeitskräften und Gastarbeitern besteht. In Teilen der Genfer Arbeiterschaft wächst der Unmut gegen die rund 23 000 Grenzgänger aus den Departements Haute-Savoie und Ain, denen vorgeworfen wird, sie nähmen den Schweizern die Arbeitsplätze weg. Unverhohlen werben heute die Nationale Aktion und die Republikaner um die Gunst der schweizerischen Arbeiterschaft. Arbeiterwahlkreise stimmen eher für Schwarzenbach als für Canonica. Schliesslich sind es die Überfremdungsgegner, die eine Initiative zum Schutz der schweizerischen Arbeitskräfte lanciert haben. Dessen ungeachtet halten die Gewerkschaften vorläufig am solidarischen Prinzip fest: Es gibt nur Arbeiter, nicht Ausländer und Schweizer. Je mehr die Gewerkschaften aber den Grundsatz der Solidarität vertreten, um so stärker verunsichern sie die einheimische Basis. Daher sind die Gewerkschaften gezwungen, auf einen «gemässigteren» Kurs einzuschwenken: «Es ist klar», meint Canonica, «dass unter gleichwertigen Arbeitern der Schweizer bevorzugt wird.»

Da sich die Interessen der sozial Schwächeren gewerkschaftlich nur schwer organisieren lassen, haben gewisse sozio-ökonomisch relevante Gruppen (Jugendliche, Frauen, Ausländer ...) eine relativ geringe Marktmacht. Sie haben aber auch kaum die Möglichkeit, den legislativen und exekutiven Prozess im Staate zu beeinflussen. Die sozial Schwächeren stellen keine Lobby dar. Lobbies sind in der Lage, staatliche Gesetzgebung und staatliche Massnahmen zu beeinflussen, die andere als gegeben, als Daten hinzunehmen haben. Ohne Lobby-Macht fällt es den sozial Schwächeren schwer, ihre spezifischen Interessen zu artikulieren und durchzusetzen. Hinzu kommt,

dass der Staat die Möglichkeit hat, die Lobby-Bildung sozial Schwächerer zu verhindern. Die Aufteilung der Ausländer in einzelne Bewilligungskategorien, die auf dem Arbeitsmarkt unterschiedlich behandelt werden, verunmöglicht die Lobby-Bildung dieser sozialen Gruppe.

Verantwortung gegenüber den Schwächeren

Es ist zu befürchten, dass Beschäftigungsprobleme – wie sie in Zukunft vermehrt auftreten werden – auf dem Rücken der sozial Schwächeren ausgetragen werden. Nach den Gesetzen des Marktes ist es so, dass zuerst die qualitativ Schwächeren dran kommen, wenn weniger Arbeit da ist. Diese qualitativ Schwächeren sind gegen Beschäftigungsprobleme um so weniger geschützt, als sie keine Interessenvertreter haben, die für sie Stellung beziehen. Weder der Marktmechanismus der Privatwirtschaft noch die Interessenvertretung der Gewerkschaften und die staatlichen Rahmenbedingungen schützen die sozial Schwächeren ohne weiteres vor Arbeitslosigkeit und sozialer Not.

[1]Die Arbeitslosenraten sind international nur bedingt vergleichbar. In den USA gelten als arbeitslos jene Personen, die über 16 Jahre alt sind und während mindestens 30 Tagen aktiv auf Arbeitssuche sind. In den europäischen Ländern werden nur jene Leute als arbeitslos angesehen, die irgendeine Form der Unterstützung erhalten, während in den USA beispielsweise auch Jugendliche und Hausfrauen ohne Unterstützungszahlungen als arbeitslos gelten. Die Arbeitslosenrate ist daher in den USA schätzungsweise um 1–2% höher als in den europäischen Ländern. – [2]Die amerikanische Regierung stützt ihre Arbeitslosenstatistik auf monatliche Erhebungen bei rund 47000 Haushalten in allen 50 Bundesstaaten, nicht – wie beispielsweise die Schweiz – auf die Meldungen der Arbeitsämter. – [3]Vgl. Internationale Arbeitskonferenz, 60. Tagung, 1975, Bericht VIII: Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau. Internationales Arbeitsamt, Genf, 1974, S. 18. – [4]Vgl. Weltwoche, 19. März 1975, Nr. 11. – [5]Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 24. Mai 1975. – [6]Der Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung sollte eine Verbesserung der Arbeitsmarktstatistik bringen, da in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, nicht nur die erfolgten Entlassungen von Arbeitnehmern, sondern auch die von einer Arbeitszeitverkürzung betroffenen Arbeitnehmer zu melden. – [7]Vgl. Schweiz. Baumeisterverband, Jahresbericht 1974, S. 40. – [8]So zum Beispiel Dr. G. Pedotti, Vizepräsident des BIGA, anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeiter. – [9]Als Kurzarbeit gilt eine vorübergehend wirksame Reduktion der vertraglichen Arbeitszeit mit in der Regel entsprechender Lohnkürzung. Die Reduktion kann durch Einschränkung der täglichen Arbeitszeit oder durch tage- und wochenweise Unterbrechung der Arbeit erfolgen. – [10]Vgl. Schweiz. Baumeisterverband, Jahresbericht 1974, S. 40. – [11]Vgl. Weltwoche, 2. April 1975, Nr. 13. – [12]Tages-Anzeiger, 2. Juni 1975. – [13]Tages-Anzeiger, 17. April 1975. – [14]Vgl. Die Volkswirtschaft, 48 (1975) 2, S. 57. – [15]Vgl. NZZ, 19./20. April 1975, Nr. 90, S. 32. – [16]Vgl. dazu Held, Thomas: Frauen

arbeit und Beschäftigungspolitik, in: Gewerkschaftliche Rundschau, 67 (1975) 3/4, S. 88–95. – [17]Vgl. NZZ, 3. Juni 1975. – [18]Der letzte bekannte Fall ist der Konkurs einer Handsetzerei in Zürich, bei dem 11 Lehrlinge ihre Stelle verloren haben. – [19]Es ist also irreführend, wenn bei Betriebsschliessungen oder bei Entlassungen verkündet wird, Lehrlinge würden von der Personalreduktion nicht betroffen (vgl. zum Beispiel Limmat-Zeitung, 26. Mai 1975, S. 1, in der Reportage über die Personalreduktion bei der Wagons- und Aufzügefabrik AG in Schlieren). – [20]Diese Karenzfrist wird jetzt von sechs Monaten auf einen Monat reduziert. – [21]Vgl. M. Zaugg-Alt im VHTL-Blatt vom 15. Januar 1975 (Nr. 1).

HANS WYSLING

Thomas Mann – Irritation und Widerstand

So verschieden die Kongresse und Feiern in München, Weimar, Zürich, Lübeck und Cambridge auch angelegt sein mochten, eines haben sie gemeinsam gehabt: die Erkenntnis, dass Thomas Manns Werk in den letzten Jahrzehnten historisch geworden ist. Das ist ein Prozess, dem sich kein literarisches Werk entziehen kann. Spruchreif geworden ist das, was Reinhard Baumgart schon 1965 als Thomas Manns «Fremdheit» bezeichnet hat.

Nachwirkungen Thomas Manns in der Gegenwart

Thomas Mann wird heute als ein «Letzter» gesehen, als ein «Vollender» und «Türschliesser», dessen Werk weder fortgesetzt noch nachgeahmt werden könne. Nachahmung führe ins Verderben – das hätten schon Josef Ponten und Ernst Weiss erfahren. Thomas Manns Werke erwiesen sich als Hemmnisse und Hindernisse. Ihre Grösse sei prohibitiv.

Ist sie es wirklich? Mir scheint, dass eine ganze Reihe von Autoren, auch solche, die es heute nicht mehr gern hören, bei ihm schreiben gelernt haben. Wenigstens haben sie sich mit ihm auseinandergesetzt – Walter Jens zum Beispiel, Reinhard Baumgart, aber auch Martin Walser und Adolf Muschg. Und lassen sich Grass' *Hundejahre* ohne den *Krull*, die *Blechtrommel* oder Lenz' *Deutschstunde* ohne den *Doktor Faustus* denken?